



TOP III Sachstand der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Versorgung von Menschen mit Behinderung in die Weiterbildungsordnung aufnehmen

Beschluss

Auf Antrag von Günther van Dyk, Dr. Birgit Wulff, Klaus Schäfer, Dr. Hans Ramm, Christine Neumann-Grutzeck, Dr. Pedram Emami MBA und Dr. Bruno Schmolke (Drucksache III - 20) beschließt der 119. Deutsche Ärztetag 2016:

Die Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer und der Landesärztekammern werden aufgefordert, die Betreuung von/den Umgang mit Menschen mit Behinderung in strukturierter Form als Weiterbildungsinhalt im Rahmen der MWBO-Novelle in die (Muster-)Weiterbildungsordnung aufzunehmen.

Begründung:

Bereits der 113. Deutsche Ärztetag 2010 unterstützte uneingeschränkt (Drs. V - 17 und V - 17a) die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen, die der Qualität und dem Stand der Versorgung von Menschen ohne Behinderungen entspricht. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und die volle und gleichberechtigte Teilhabe.

In konsequenter Umsetzung dieses Beschlusses muss die Betreuung von/der Umgang mit Menschen mit Behinderung in der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten stärker berücksichtigt werden. Dies sollte für alle Fachgebiete gleichermaßen gelten, sodass in der MWBO ein entsprechend strukturierter Inhalt in die allgemeinen Inhalte aufzunehmen ist.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0